

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. Oktober 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 117

Zeitgemäße Lohngrundlagen

Die ab 1. Oktober d. J. im deutschen Buchdruckergewerbe eingetretene Veränderung der Entlohnung nach Ausmaß wie Aufbau stützt sich auf eine sehr wesentliche Vereinfachung der bisherigen Berechnungsgrundlagen. Durch die Eingliederung der sogenannten Wirtschaftsbefehlsstellen, die ursprünglich von Unternehmerseite als besondere und einmalige Zulagen gedacht waren und nach Ablauf ihrer Geltungsperiode wieder in Wegfall kommen sollten, in die gesamte Teuerungszulage, steht sich bis auf weiteres der Gesamtlohn nur noch aus Grundlohn (§ 3 des Tarifs von 1921) und einer variablen Teuerungszulage zusammen. Sowohl Grundlohn wie Teuerungszulage werden den unterschiedlichen geographischen oder wirtschaftlichen Teuerungsverhältnissen in einzelnen Orten durch gemeinsame prozentuale Lokalzuschläge in Anlehnung an das Dreiklassenverzeichnis gemäß Reichsbesoldungsgehalt vom 30. April 1920 angepaßt (§ 9 des Tarifs von 1921). Abgesehen von einer Reihe örtlicher oder kreisweiser Sonderabkommen, die außerhalb der zentralen Vereinbarungen stehen, ist demnach rein äußerlich betrachtet eine gewisse Normalisierung auf dem Lohngebiete eingetreten. Die um durchschnittlich 12 Mk. höhere Entlohnung Verbeirateter sowie die Abstufung nach Altersklassen im Buchdruckergewerbe findet auch im Reichsbesoldungsgesetz durch Kinderzulagen und Dienstjahrsabstufung eine gewisse Parallele. Wenn auch sowohl nach Höhe wie Gliederung die neuen Entlohnungsgrundlagen in unserm Gewerbe gegenüber dem Reichsbesoldungsgesetz noch erhebliche Lücken aufweisen, so kann dennoch gesagt werden, daß der systematische Aufbau ein besserer geworden ist, daß eine gewisse Planmäßigkeit Einzug gehalten hat, die sogar als kalkulatorische Vorstufe einer zukünftigen Planwirtschaft bewertet werden kann.

Das bisherige Durcheinander auf dem Gebiete der tariflichen Entlohnung im deutschen Buchdruckergewerbe ist durch die neuen Vereinbarungen wesentlich abgebaut und durchsichtiger geworden. Einfachere Formen sind geschaffen; die Verbesserung ihres qualitativen Gehalts ist die nächste Aufgabe, der wir uns gewerkschaftlichen Kräfte zu widmen haben. Die qualitativen Mängel des neuen Abkommens bestehen in der Hauptsache darin, daß das Maß der neuen Lohnerböhung hinter den tatsächlichen Kosten einer auch nur einigermaßen befriedigenden Lebenshaltung immer noch zu weit zurückgeblieben ist. Daraus erklärt sich ganz naturgemäß die ablehnende Haltung vieler Kreise der Gehilfenschaft gegen das neue Lohnabkommen. Die Vertreter der Gehilfenschaft haben sowohl im Tarifausschuß wie vor dem Reichsarbeitsministerium und in den abschließenden Kommissionsberatungen alles getan, was in ihren Kräften stand, um neben der äußeren Vereinfachung der Lohnfrage deren zeitgemäßere Abweckelung mit den Lebensnotwendigkeiten zu erzielen. Ihre Bemühungen scheiterten zum größten Teil an der persönlichen Antipathie der Unternehmervertreter bezüglich der tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der heutigen Lebenshaltungskosten für die Arbeiterschaft. Wir betonen dies ausdrücklich deshalb, weil wir nicht annehmen wollen, daß die Prinzipalvertreter entgegen besserer Kenntnis der Not der Arbeiterschaft den Forderungen der Gehilfenvertreter nicht in höherem Maße Rechnung getragen haben oder tragen wollten. Ihre Antipathie in dieser Richtung dokumentierte sich in der von führenden Unternehmervertretern mehrfach vertretenen Auffassung, daß nicht reale oder wirtschaftliche Gründe für die Forderungen der Gehilfenschaft maßgebend seien, sondern die aufwickelnde Schreibweise des „Storr.“ und noch dunklere Hintergedanken politischer Art. Wir haben gar keine Ursache, diese Prinzipalargumente an dieser Stelle zu entkräften, denn sie tragen den Todeskeim durch ihre Realität in sich selbst. Wenn wir wollten, könnten wir ja die falsche, behäufte und arrogante Schreibweise der „Zeitschrift“ gegenüber der angeblich „unbefähigten“ Gehilfenschaft sowie die prinzipalseitigen mehrfachen Vorwürfe gegen die Reichsregierung und die seit der Revolution sich

gegen die privalkapitalistische Klassenzugleichenden Gesehensprobleme als ganz bapige Retourkutschen auffahren lassen. Wir wollen jedoch auf die Aufrollung dieses plianten Kapitels verzichten, weil wir die realen Tatsachen höher schätzen als faktische Wortgefechte, die von ersteren nur ablenken, statt sie in den Vordergrund zu stellen.

Wir sagen daher kurz und bündig: Der formelle Aufbau der neuen Lohnregelung bedeutet einen Fortschritt, sein materieller Aufbau bedarf jedoch noch einer gründlichen Verbesserung. Diese gründliche Verbesserung erblicken wir nach wie vor in einer gerechteren Anpassung der jeweiligen Lohnhöhe an die durchschnittlichen Kosten der Lebenshaltung. Das verlangen wir nicht nach dem Ausdruck eines Prinzipalvertreters, wonach die Gehilfenschaft ja „Licht und die Sterne vom Himmel verlangen“ könnte, sondern als eine unbedingte Notwendigkeit, ohne deren Erfüllung weder Ruhe noch Frieden, noch aufbauende Arbeitsfreude im Interesse des ganzen Gewerbes und der gesamten deutschen Volkswirtschaft eintreten wird. Wir verlangen damit auch nichts Unmögliches, sondern nur etwas Selbstverständliches. Wer die Pflicht zur Arbeit fordert, muß auch das Recht zum Leben gewähren und die entsprechenden Voraussetzungen dafür mitschaffen helfen. Die Gehilfenschaft ist bereit dazu; die Prinzipalität braucht nur zu wollen und die Wege dazu werden sich finden lassen. Zunächst handelt es sich daher darum, zeitgemäße Lohngrundlagen zu ermitteln, sie zur Anwendung zu bringen und darauf die gesamte gewerbliche Entwicklung aufzubauen.

Als Wurzel einer solchen zeitgemäßen Lohngrundlage kann nach unser Auffassung die reichsamtliche Indexziffer unter Berücksichtigung nachfolgender Gesichtspunkte sehr wohl dienen. Sowohl von Unternehmer- wie Arbeiterseite wird die allmonatlich vom Statistischen Reichsamt aus 153 Orten mit insgesamt über 17 Millionen Einwohnern ermittelte Indexziffer für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung in ganz ausgeglichener Richtung beurteilt. Die Unternehmer finden sie zu hoch, die Arbeiter zu niedrig. Zu hoch erscheint sie den Unternehmern in erster Linie deshalb, weil die dadurch erforderlichen Pöhne über die gegenwärtigen Löhne wesentlich hinausgehen müßten; alle andern angeblich sachlicheren Nachprüfungen der Stabilität der Indexziffer sind größtenteils von diesen Konsequenzen beeinflusst und unterbreiten um so mehr jeder sachlichen Unterlage, weil bei allen Kritikern aus Unternehmerkreisen die eigene persönliche Erfahrung zur objektiven Beurteilung fehlt. Weder Unternehmer noch Syndizist der heutigen privalkapitalistischen Profitatmosphäre sind in der Lage, sich ein gerechtes Bild davon zu machen, was es heißt, mit den in Papiermark unzureichenden amtlichen Indexziffern die in Frage kommenden Ausgaben zu decken und damit die Arbeitskräfte zu erhalten und forszupflanzen. Jede Arbeiterfrau könnte diesen Herren ganz gewaltige Richter aufstrecken. Aber jede Arbeiterfrau könnte auch jedem Arbeiter, der die amtliche Indexziffer als zu niedrig bemessen verwirft, begreulich machen, daß sie herzlich froh wäre, wenn sie jede Woche den nach der amtlichen Indexziffer für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erforderlichen Betrag als entsprechenden Teil der Haushaltskosten und des Lohnes zur Verfügung hätte. In Wirklichkeit handelt es sich auf Arbeiterseite bezüglich der Beurteilung der amtlichen Indexziffer meistens um eine Verwechslung des Begriffs Existenzminimum mit der amtlichen Indexziffer.

Die amtliche Indexziffer bedeutet nur einen Teil des Existenzminimums, und zwar hoch gerechnet nur zwei Drittel des letzteren. Am Ausflusse der amtlichen Monatsziffer „Wirtschaft und Statistik“ wird auf Seite 366 diese Bedeutung der deutschen Lebenshaltungsziffer klar auseinandergelegt; sie ist danach mit 67,6 Proz. der Lebenshaltungskosten der Vorkriegszeit in Rechnung zu stellen. Will man also die jeweilige reichsamtliche Indexziffer als Grundlage des Existenz-

minimums gelten lassen, so wäre die Indexziffer jeweils um die Hälfte zu erhöhen, z. B. die Indexziffer 1000 auf 1500, weil die erstere nur zwei Drittel des Existenzminimums der Vorkriegszeit bedeutet. Für den August dieses Jahres betrug die amtliche Indexziffer 1045 im Reichsdurchschnitt; es kam demnach ein Existenzminimum von 1567 Mk. für vier Wochen oder 392 Mk. wöchentlich im Reichsdurchschnitt in Frage, und zwar zur Deckung der gesamten Lebenshaltungskosten für eine Familie mit Mann, Frau und drei Kindern (von 12, 7 und 1½ Jahren). Übertragen wir dieses Ergebnis der amtlichen Reichsindexziffer z. B. auf die Entlohnung im Oktober d. J. für die Buchdrucker und wählen wir als Parallele zum Reichsdurchschnitt die Druckerei mit 20 Proz. Lokalzuschlag, so bleibt der für diese Orte heute maßgebende tarifliche Lohn für Klasse C (Verbeiratete) um rund 50 Mk. hinter dem nach der amtlichen Statistik ermittelten Existenzminimum zurück. Eine Anpassung der neuen Lohnregelung im Buchdruckergewerbe an die amtliche Reichsindexziffer hätte demnach eine weitere Erhöhung der nunmehr bestehenden Löhne um durchschnittlich 50 Mk. in allen Lokalzuschlags- und Altersklassen erfordert. Unter Berücksichtigung der gesamten Geldentwertungsverhältnisse bedeutet dieser Betrag keine Unmöglichkeit. Er hätte einen Gesamtlohn ergeben, der etwa das Zwölfwache des Friedenslohns ausmachen würde und den ursprünglichen Forderungen der Gehilfenvertreter (Verdoppelung des tariflichen Grundlohns und 30 Proz. Zuschlag auf den verdoppelten Grundlohn) wesentlich näher gekommen wäre als die nunmehr geltenden Vereinbarungen. Wir sind überzeugt, daß mit einer solchen Lösung des Lohnproblems eine gewisse Befriedigung im Arbeitsprozeß eingetreten wäre, der die Stoffdeckungsfrage stark begünstigt hätte. Die von der Prinzipalität erstrebten Garantien für Vertragstreue und Arbeitsleistungen hätten sich dadurch lösen lassen.

Wohl bedeutet die ab 1. Oktober im Buchdruckergewerbe eingetretene Lohnerböhung gegenüber den bisherigen Verhältnissen eine Verminderung der bisherigen Unterblanz in den Haushaltsrechnungen der Buchdruckerfamilien. Aber sie reicht nicht aus, die Unterbilanz völlig zu beseitigen, geschweige denn an eine einigermaßen befriedigende Ausfüllung der durch die bisherige kurzfristige Lohnpolitik verursachten Lücken und Pöcher zu denken. Daraus allein resultiert die Unzufriedenheit der Gehilfenschaft mit den neuen Verhältnissen. Und diese kann und wird nicht aufhören, solange nicht tariflicher Mindestlohn und Existenzminimum in einen festeren und ausgeglichener Zusammenhang gebracht sind. Auf Unternehmerseite wird es selbstverständlich betrachtet, daß alle Gesehungskosten der Produktion in den Preisen der Produkte enthalten sein sollen. Das gleiche muß aber auch bezüglich der Gesehungskosten der menschlichen Arbeitskraft geltend gemacht werden. Die amtliche Reichsindexziffer gibt den Pegelstand dieser Gesehungskosten in sehr vorläufiger und objektiver Weise für die wichtigsten Grundlagen der Lebenshaltung an. Nur sozialpolitische Juristerei oder krasser Egoismus kann dies bestreiten. Weder vom Standpunkte rationaler Betriebsführung noch sozialer Erkenntnis der Grundbedingungen von Leistung und Gegenleistung kann es gerechtfertigt erscheinen, gelehrte Arbeiter von der beruflichen Qualifikation der deutschen Buchdrucker unter den notwendigsten Eätzen des durchschnittlichen Existenzminimums zu entlohnen. Die im Buchdruckeramt festgelegten Abstufungen nach Altersklassen sowie der Unterschied zwischen ledigen und Verbeirateten stellen eine weitgehende Berücksichtigung unterschiedlicher Lebens- und Leistungsmöglichkeiten dar. Es fehlt nur, daß die amtlich regelmäßig ermittelte Indexziffer als Gradmesser für die jeweilige Höhe des Existenzminimums bei der periodischen tariflichen Lohnregulierung anerkannt wird. Eine Indexziffer, die allen subjektiven oder sozialen Verschiedenheiten des Wirtschaftskreisens im einzelnen Rechnung trägt, ist niemals festzustellen. Es wird ebensowohl unter wie über Einzelverhältnissen stehen. Demgegenüber bildet der Durchschnitt gleich- und regelmäßiger

Klassischer Erhebungen, wie sie der amtlichen Reichs-Industrie über 150 Orten mit über 17 Millionen Einwohnern zugrunde liegen, einen durchaus zuverlässigen Grundstock, der bei entsprechender einseitlicher qualitativer wie quantitativer Ergänzung ohne größere Fehlerquellen für die zukünftige tarifliche Lohnregulierung im Buchdruckgewerbe als Maßstab dienen kann. In Österreich ist dieses System schon anerkannt und wirkt sich für beide Teile zufriedenstellend aus.

Für uns, d. h. das deutsche Buchdruckgewerbe, kommt es darauf an, auf dem kürzesten Wege aus der ewigen Lohnbewegung herauszukommen. Ein kleiner Anstoß dazu bedeutet die gegenwärtig geltende Lohnregulierung. Sozusagen instinktiv führte der Weg zu einer Vereinfachung des Lohnproblems, und zwar von Gebillenseite unter dem Druck der einseitlichen gewordenen wirtschaftlichen Not und der dadurch bedingten Notwendigkeit der Ausmerzungen bisheriger Ungerechtigkeiten; von Prinzipalsseite durch die mehr und mehr verwirrten Grundlagen für eine einseitlichere Preisberechnung. Von diesem Standpunkt aus bedeutet der nunmehr geschaffene Aufbau des tariflichen Gesamtlohns für beide Teile die Möglichkeit eines leichteren Angleichens an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Von hier bis zur offiziellen Anerkennung der amtlichen Reichs-Industrie als zukünftiger Regulator des tariflichen Mindestlohns ist kein allzu großer Schritt mehr nötig. Es handelt sich dabei eigentlich nur noch um die Zubringung einer größeren Energie auf Prinzipalsseite, woraus sich logischen Sachhaltend eine solche auf dem Gebiete des Preisstarifs ergeben müßte. Nehmen wir die bis jetzt bekannte letzte amtliche Reichs-Industrie für den Monat August mit 1045 und erhöhen sie zur Feststellung des tatsächlichen Existenzminimums um die Hälfte, so ergibt sich eine Bierwöchensumme von 1567 oder das 157/100fache des Friedensstandards. Dieses Verhältnis auf den Preisstarif des Buchdruckgewerbes übertragen, ergibt eine völlige Übereinstimmung mit der nunmehr beschlossenen Erhöhung der tariflichen Druckpreise um 30 Proz. Die zum Existenzminimum erhobene letzte amtliche Industrie auf den tariflichen Wochenlohn übertragen, würde dagegen, auf der neuen Grundlage des Lohnstarifs umgerechnet, folgende Lohnstufen ergeben:

Lohn- aufschlag	Für verheiratete Gehilfen in Klasse						Neu- ausgeleitete	
	C		B		A		Nach Gehaltsänderung	je höher stariflohn
	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.	Mh.		
0	325	275	315	265	290	240	253	203
2 1/2	330	280	320	270	295	245	258	208
5	340	290	330	280	305	255	263	213
7 1/2	350	300	340	290	315	265	268	218
10	360	310	350	300	325	275	273	223
12 1/2	370	320	360	310	335	285	278	228
15	380	330	370	320	345	295	283	233
17 1/2	390	340	380	330	355	305	288	238
20	400	350	390	340	365	315	293	243
25	425	375	415	365	390	340	313	263
Hamburg	427	377	417	367	392	342	315	265
Berlin	435	385	425	375	400	350	323	273

Im Gegenlaufe zu der 15-16fachen Erhöhung des Druckpreistarifs würde diese Lohnsteigerung gegenüber den tariflichen Friedenslöhnen durchschnittlich nur das Zwölfte betragen. Weltgebende volkswirtschaftliche Rücksicht auf die Einführung des Achtstundentags und die allgemeine wirtschaftspolitische Notlage des gesamten deutschen Volkes dürften diesen Vorschlag auf völlige Gleichstellung gegenüber der Friedenszeit wohl als vollst. genügend erscheinen lassen. Gleichzeitigkeit ergibt sich aber auch aus der hier entwickelten und angustrebenden Lohnregulierung und ihrem Verhältnis zum amtlich ermittelten Existenzminimum ein einfacher Schlüssel zur ferneren Lohnausgleichung, indem man die jeweilige Veränderung der amtlichen Industrie im Durchschnitt von je zwei Monaten um ein Sechstel als richtunggebend für die Veränderung des tariflichen Mindestlohns für Klasse C (Verheiratete) bei 20 Proz. Lohnaufschlag um je 1/10 auf- oder abwärts für je zwei folgende Monate anerkennen könnte. Laut vorstehender Tabelle ergibt sich infolge des Standes der amtlichen Industrie im August d. J. von 1045 ein Wochenlohn von 400 Mh. für Verheiratete der Klasse C in Orten mit 20 Proz. Lohnaufschlag. Dieser Lohn hätte Geltung für Oktober und November; ergäbe sich nun, daß der Durchschnitt der amtlichen Industrie für die Monate September und Oktober um den 16. Teil gegenüber dem Stande vom August steigen würde, so käme für die Monate Dezember und Januar eine Erhöhung des Lohnes um den 16. Teil von 400 Mh. gleich 25 Mh. wöchentlich für alle Lohnaufschlags- und Altersklassen in Frage; im gleichen Verhältnis könnten auch die Berechnungsgrundlagen des Preisstarifs ausgeglichen werden. Irrendwache grundlegende Veränderungen der amtlichen Ermittlung der Industrie dürften höchstensfalls die Art der rechnerischen Ermittlung des Existenzminimums beeinflussen, was jedoch durch entsprechende Umstellung der Grundlagen dieser Lohnregulierung auf dem Verhandlungswege durch den Tarif-

auschuss in Zukunft leicht zu berücksichtigen wäre. Da eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Ermittlung der amtlichen Industrie für den ganzen Erhebungsapparat und seine bisherigen Vergleichsziffern zweifellos durchzuführen würde, so wird an eine Erweiterung der amtlichen Statistik auf die übrigen Kosten der Lebenshaltung nur auf dem Wege von parallellaufenden Ergänzungsziffern zu denken sein, und zwar in dem Sinne, daß diese sich auf Anteile des noch fehlenden Drittels zwischen der bisherigen Industrie und dem vollständigen Existenzminimum beschränken. Wie aus diesbezüglichen Äußerungen des Statistischen Reichsamts zu entnehmen ist, bestehen bei dieser Instanz auch sachlich sehr ernsthafte Bedenken gegen weitergehende Wünsche. Es wird daher auf lange Zeit hin noch mit dem bisherigen Modus der Industriestatistik zu rechnen sein; wodurch sich die Anerkennung der amtlichen Industrie als zeitgemäßer Lohnpegel auf längere Zeit hinaus rechtserfolglos.

Die Schaffung oder Anerkennung einer solchen einseitlichen Lohngrundlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für vertragliche und erträgliche Produktionsbedingungen der Zukunft. Doch dürfen diese nicht in einseitiger Weise nur für die Lohnstarife Geltung haben, sondern müßten in relativer Weise auch mit der Preisgestaltung verbunden werden. Die Tatsache, daß bisher überall, wo die sogenannte gleitende Lohnskala zur Einführung gelangt ist, sei es in Deutschland oder im Ausland, diese ohne inneren Zusammenhang mit der Preisgestaltung der betreffenden Produktionszweige eingeführt wurde, hat das Problem der gleitenden Lohnskala einseitig beeinflusst, indem die Unternehmer leichter als sonst mit Anträgen auf Lohnherabsetzungen operieren konnten, weil damit nicht auch gleichzeitig eine Herabsetzung ihrer eignen Preisstarife verbunden war. Es fehlte die Lohn- und Preisparität. Nun steht aber doch fest, daß gerade das Lohnkonto ein wesentlicher Bestandteil der Preisberechnung in den meisten Industrie- und Gewerbebezügen darstellt. Bisher war es sogar so, daß mit der Erhöhung der Löhne auch der Anteil des Unternehmergewinns nach Abzug aller sonstigen Gestehungskosten sich progressiv steigerte. Und es dürfte als volkswirtschaftliches Grundgesetz anzuprehen sein, daß gerade in dieser privatkapitalistischen Ausweitung eine wesentliche Ursache der verhältnismäßig hohen Warenpreise liegt. Gewiß spielen Valuta und sonstige wirtschaftspolitische Gründe, auf die wir demnächst noch besonders zurückkommen werden, dabei noch eine bedeutende Rolle; aber sie sind doch nur ein Teil der Preisgestaltung und nicht immer der allein ausschlaggebende. Volkswirtschaftlich ist es sogar recht wohl denkbar, daß durch ein gerechteres Abhängigkeitsverhältnis zwischen Preis und Lohn sowohl der Valutaumschwung wie viele andere wirtschaftspolitische Hemmnisse der Produktion erheblich korrigiert werden können. Der größte Hemmschub einer gedeihlicheren Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft ist zweifellos darin zu erblicken, daß die Abstände zwischen Lohn und Preis zu groß, zu ungerechtfertigt sind. Das psychologische Element, das sich naturgemäß bei zu niedriger Entlohnung im Verhältnis zu den Preisen im gesamten Produktionsprozeß einstellt, wirkt doppelt gefährlich in solchen Produktionszweigen, wo die menschliche Arbeitsleistung qualitativ ausschlaggebend ist. Und das trifft ohne Zweifel gerade für unser Gewerbe zu, wo die Verwertung komplizierter, teurer Maschinen und Produktionsmittel in besonderem Maße an eine höher qualifizierte Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse gebunden ist. Niedere, unzureichende Löhne reduzieren die einseitige Arbeitsleistung, sie lähmen aber progressiv noch weit mehr jede höhere Leistungsfähigkeit. Die ärztliche Entlohnung hervorragender Direktoren oder Abteilungsleiter gibt den unter diesen Personen tätigen Arbeitsschreibern noch lange nicht das gleiche intensive Berufs- oder Arbeitsinteresse, sondern meistens das Gegenteil. Wenn Druck erzeugt Gegendruck oder „Druckpunkte“ nach Not. Unständliche und gerechte Entlohnung schafft erst Arbeitsfreude und Berufsbhingabe, und zwar nicht nur bei Direktoren, sondern auch bei jedem Menschen, der von seiner Hände Arbeit sich und die Seinen erhalten muß. Das gilt für die gesamte Volkswirtschaft wie für jede einzelne Gewerbe. Die Übererschaltung dieser kulturellen Faktoren bei der Lohnregulierung schlägt überall in ihr Gegenteil um, und zwar um so gefährlicher für die gesamte Volkswirtschaft, weil aus der durch den Lohn beeinflussten Arbeitsleistung überhaupt erst aller Mehrwert entspringt. Und es ist die Lohndecke der privatkapitalistischen Produktion, daß sie diesen Ursprung aller Werte durch ungerechte Entlohnung in Fesseln oder moderne Sklavenschaften schlägt. Weder reaktionäre noch revolutionäre Gewaltbereitschaften können diese natürlichen und psychologischen Grenzen menschlicher Arbeitsleistung auf die Dauer aus der Welt schaffen. Nur vernünftige und weiterblickende Erkenntnis der kulturellen und wirtschaftlichen Quellen der Gütererzeugung kann zu höherem Rechts- und Pflichtbewußtsein auch im Arbeitsprozeß führen. Und trotz aller durch die Gärung der letzten Jahre mehr und mehr verworrenen sozialen Grundlagen gemeinsamer Zusammenarbeit im deutschen Buchdruckgewerbe dürften gerade in unserm

Gewerbe auf beiden Seiten noch Kräfte genug vorhanden sein, die dazu beitragen können und werden, den völligen Zusammenbruch zu vermeiden, wenn auf Grund aller Erfahrungen mit den bisherigen verfehlten Lohnmeldden neue Wege beschritten werden. Wir haben uns bemüht, in vorstehenden Darlegungen gerade auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse in unserm Gewerbe, die ihrerseits doch nur die Folgen folterter Lohnpolitik der letzten Jahre sind, einen Weg zu zeigen, der unter Berücksichtigung aller menschlichen Schwächen doch aus der wirtschaftlichen und sozialen Sachlage herausführen kann, in die wir nach und nach hineingeraten sind. Die gegenwärtig geltende Lohnvereinbarung bildet nach Höhe wie Form für eine solche Anpassung des Lohn- und Preisstarifs im deutschen Buchdruckgewerbe an die reichsamtliche Industrie eine verhältnismäßig bessere Grundlage als die bisherigen oder früheren Lohnvereinbarungen. Wenn sie von der Gehilfenschaft noch nicht als ausreichend beurteilt und daher immer noch keine feste Gewähr für erträgliche oder verträgliche Zusammenarbeit bietet, so liegt dies nur daran, daß sie immer noch keine zeitgemäße Übereinstimmung mit den gewiß bestehenden Ansprüchen an eine Lebenshaltung auf der Grundlage der amtlichen Industrie bedeutet. Die am 15. November fällige weitere Zulage um 25 Mh. wöchentlich schwächt diesen Mangel wahrscheinlich noch weiter ab, schafft aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, die hier erläuterte und begründete Anpassung der tariflichen Entlohnung im Buchdruckgewerbe an die amtliche Industrie wesentlich zu erleichtern. Wenn wir nicht davon überzeugt wären, daß hier ein Ausweg gegeben ist, der beiden Tarifkontrahenten die Gewähr bietet, auf einer gesünderen Basis auf ihre Rechnung aus dem gewerblichen Produktionsprozeß zu kommen, so hätten wir darauf verzichtet, diesen Gedanken jetzt schon der öffentlichen Beachtung zu unterbreiten. Wir sind uns wohl bewußt, daß damit die großen Lücken, die die bisherige unzureichende und mit den fortwährend sich verändernden Feuerungsverhältnissen in starkem Widerspruch stehende Entlohnung im deutschen Buchdruckgewerbe in allen Haushalten der Gehilfenschaft gerissen hat, nicht ausgefüllt werden; dazu bedürfte es noch jahrelanger „Wiedergutmachung“ auch in Deutschland. Die deutsche Arbeiterklasse ist bereit, zu ihrem Teil für die durch den Friedensvertrag von Versailles dem deutschen Volk auferlegte Wiedergutmachung nach besten Kräften beizutragen; sie verzichtet daher mit uns auf Wiedergutmachung der ihr selbst durch den Weltkrieg geschlagenen Wunden und begnügt sich einzig und allein mit der Forderung, daß es ein Ende haben soll mit weiterer Verelendung, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf einen neuen und besseren Boden gestellt werden sollen, der ihnen wenigstens von nun an ein menschenwürdiges Dasein bietet. Die Schaffung und Anerkennung einer zeitgemäßen Lohngrundlage in vorstehendem Sinn ist der beste Weg dazu. Er wird Lust und Liebe zur Arbeit wecken, die das ganze deutsche Volk und mit ihm alle Völker zu einer höheren Kulturstufe führen wird; er wird bisher noch ungeachtete Kräfte freimachen, die aus der Nacht des Weltkriegs und seiner traurigen Folgen für alle Kopf- wie Handarbeiter ein besseres und edleres Menschentum schaffen können: Durch Arbeit zur Freiheit!

Weitere Stellungnahmen zum neuen Lohnabkommen

Die Mitgliedschaft Zittau lehnte in aufbelebter Versammlung gegen wenige Stimmen das Ergebnis der Einigungsverhandlungen ab. — Eine außerordentliche auf beschlußverhandlung des Bezirks Bielefeld lehnte einstimmig das neue Lohnabkommen als vollständig ungenügend ab. Sie schloß sich dem Ortsverein Bielefeld an, der die sofortige Einberufung einer Kreisamtsitzung forderte um Zweck einer wesentlichen Lohnerhöhung und fernerhin erklärte, an einer Forderung von 100 Mh. wöchentlich auf die von Berlin gewährten Sätze festzuhalten. In der Bielefelder Bezirksversammlung wurde der baldigstmögliche Zusammentritt des Kreisamtschuldes als unbedingt erforderlich bezeichnet, um über eine umfassende allgemeine Lohnerhöhung zu beschließen. — Die Bunsauer Kollegenschaft erklärte sich mit dem getroffenen Lohnabkommen nicht einverstanden. Sie verlangt die weitere Erhöhung des Grundlohns, um ein ausreichendes Existenzminimum zu sichern. — Der Bezirk Oberer Schwarzwald stimmte den neuen Abmachungen zu in der Voraussetzung, daß die Gehilfenschaft in Anbetracht der weiteren Verteuerung der Lebensbedürfnisse selber bald wieder zu neuen Forderungen gezwungen sein werde. — In Passau nahm man mit Entrüstung Kenntnis von dem neuen Lohnabkommen. Das Erscheide entspreche bei weitem nicht der stetig zunehmenden Verteuerung. Der Gehilfenschaft wurde das schärfste Mißtrauen ausgesprochen. — Der Ortsverein Wittweida i. Sa. stimmte dem Abkommen unter Protest zu und erwartete baldigste Einleitung neuer Verhandlungen. Das ersetzte Resultat hätte einer Arbeitsumverteilung unterbreitet werden müssen. — Der Bezirk Pirna stimmte unter den gegebenen Verhältnissen einmütig dem ersetzten finanziellen Ergebnis zu unter der Bedingung, daß gemäß der Königs Helgen den Verteuerung rechtfertigt neue Forderungen geltend ge-

macht werden. — Der Ortsverein Ellenburg nahm das Resultat der Einigungsverhandlungen mit großer Enttäufung auf. Es wird gefordert, sobald als möglich den Tarifauschuss wieder einzuberufen, um einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Lohn zu schaffen. — Ähnlich verhielt der Ortsverein Sulz i. Th. Das Abkommen wurde mit Entrüstung abgelehnt; erneute Zuschläge sollen rückwirkend ab 1. Oktober gefordert werden. Als ein trauriges Zeichen sei es zu betrachten, daß die Gehilfenvertreter Abmachungen zustimmten, die im krassen Gegensatz zu den geforderten Forderungen der gesamten Gehilfenschaft stehen (?). — Eine aufbesuchte Verammlung in Karlsruhe konnte das Ergebnis der Einigungsverhandlungen nicht befriedigen. Sie gab aber gegen eine starke Minderheit dem Resultat unter den gegebenen Verhältnissen ihre Zustimmung in der Erwartung, daß bei weiterer Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage ungeduldet neue Forderungen gestellt werden. Die von den Gehilfenvertretern im Interesse der Mitglieder geleistete Arbeit wurde anerkannt. Vom Gauvorsitzende wird verlangt, daß der schon öfters gestellte Antrag einer Grenzauflage mit allem Nachdruck beim Kreisamt und Tarifauschuss wieder aufgeführt und an Hand der im Grenzlande Baden herrschenden außergewöhnlich hohen Preise für alle lebenswichtigen Bedürfnisse begründet wird. — Eine aufbesuchte Verammlung des Bezirks Hannover-Land erklärte das Erreichte für ungenügend, sprach aber den Gehilfenvertretern Anerkennung aus für ihre Bemühungen und verlangte von ihnen, daß sie sobald als möglich Schritte tun zur wesentlichen Verbesserung der Lebenslage der Gehilfenschaft. — Oberan i. Sa. stimmte den Abmachungen zu. — Desgleichen der Ortsverein Rüstingen-Wilhelmshaven. Dort wird mit einem baldigen Zusammentritt des Tarifauschusses gerechnet, um einen der fortschreitenden Teuerung angepaßten Lohnausgleich herbeizuführen. — In Seide (Hollstein) wurde die Vereinbarung als unzureichend abgelehnt unter Festhaltung an der Forderung von 380 Mk. Wochenlohn ab 1. Oktober. Die Gehilfenvertreter wurden aufgefordert, sofort neue Verhandlungen anzubahnen. Neue Abmachungen sollen der Unabstimmung unterliegen. — Eine bei fast vollständiger Stimmgabe in Lübeck vorgenommenen Urabstimmung für oder gegen einen öffentlichen Streik ergab dessen Ablehnung. — In Baden-Baden wurde in dem Ergebnis der Einigungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium in Anbetracht der großen Teuerung eine völlig ungenügende Verbesserung der Lebenslage der Gehilfenschaft erblüht und aus diesem Grund entschieden abgelehnt. Gefordert wurde der sofortige Zusammentritt des Tarifauschusses, um eine ausreichende Entlohnung sicherzustellen. — In Rudolstadt wurde mit Entrüstung Kenntnis genommen von den unzulässigen Lohnzulagen und vom Verbandsvorsitzende sofortige Einstellung neuer Verhandlungen gefordert, die darauf abzielen, daß mindestens die ab 15. November zu zahlende Rate von 25 Mk. schon ab 1. Oktober gezahlt wird. Bei weiteren Abmachungen soll die Urabstimmung vorgenommen werden. — Die Gehilfenschaft von Konitz konnte sich anlässlich der dort sehr hoch zu Tage tretenden Valutaverhältnisse mit dem erzielten Ergebnis nicht einverstanden erklären. Auf's Bestimmteste wird erwartet, daß bei neuen Lohnverhandlungen, die hoffentlich bald erfolgen, die berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft besser berücksichtigt werden. Die Forderung einer Grenzauflage für Baden wird lebhaft unterstützt. — Hierzu e. A. S. nahm mit Entrüstung Kenntnis von den neuen Lohnabkommen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen hätte unbedingt auf dem Kampfstandpunkte stehen geblieben werden müssen. Das Verhalten der Gehilfenvertreter wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Gegen die Auswirkung des Abkommens wende man sich entschieden und verlange sofortige Urabstimmung. — Der Ortsverein Ellenburg-Herborn stimmte in einer alleseitig befürworteten Entscheidung der neuen Lohnverhöhung im Prinzip zu. Sei diese auch wiederum nicht ausreichend, so sei sie doch eine nennenswertere als die früheren Zulagen. Die Stellung in zwei Raten wurde indes scharf verurteilt. Neue Lohnverhandlungen im November seien ein dringendes Erfordernis.

Zeitungsmeldungen zufolge streikten in Hamburg-Altona über 2000 Buchdrucker und 1500 Hilfsarbeiter. Auch die Buchbinder haben sich dem Streik angeschlossen. Die kaufmännischen Angestellten im Zeitungs-gewerbe sind ebenfalls in eine Gehaltsbewegung eingetreten. Eine Einheitszeitung gilt bei den Prinzipalen als beschlossene Sache. Auch in Pärchin sind unsere Kollegen wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. Des-gleichen in zwei kleinen Druckorten des Bezirks Darmstadt.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Vor 30 Jahren. Der 6., 7. und 8. Oktober sind erinnerungsschwere Tage, weil an ihnen im Jahre 1891 der Versuch zu einer nochmaligen Verständigung zwischen Gehilfenschaft und Prinzipalität scheiterte. Nach monatelangen Verhandlungen und Vorbereitungen trat die Tarifkommission (Tarifauschuss) am 6. Oktober im Buchhändler-haus zu Leipzig zusammen. Die Gehilfenschaft forderte Erhöhung der Grundpfortionen und des Minimums um 12 1/2 Proz. sowie die neuankündigte Arbeitszeit; eigenlich effektiv 8 1/2 Stunden, da je eine Viertelstunde für Frühstück und Wesper von den neun Stunden abgehen sollten. Außerdem war fast allgemein Erhöhung der Lohnzuschläge beantragt (Berlin, Leipzig und Dresden auf 3 1/2 Proz.). In der Sitzung am 8. Oktober erklärte die Prinzipalität

dann als ihr letztes Angebot: 7 1/2 Proz. Lohnverhöhung, keine Arbeitszeitverkürzung, keine Änderung in den Lohn-zuschlägen, keine Erhöhung der Lohnsätze über Minimum, Lohnabzuschläge für kleinere Orte, um den Tarif allgemeiner durchzuführen. Die Gehilfenschaft lehnte darauf als stillerem Weg vor, um noch zu einer Verständigung zu gelangen: Lohnverhöhung 5 Proz., Lohnzuschläge wie beantragt, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, weiterer Ausbau der Tarifgemeinschaft, gegenseitige Ver-pflichtung auf strengste Einhaltung abgeschlossener Verträge. (Was damals ein wunder Punkt auf Prinzipalsseite war.) Die Prinzipalität lehnte das ab und damit waren die drei-tägigen Verhandlungen gescheitert. Der Kampf wurde unvermeidlich, am 24. Oktober erfolgte der erste Schuß von Kundigungen, am 7. November die Mehrzahl. Schon vor den Tarifverhandlungen waren jedoch Mahreglungen von Verbandsmitgliedern erfolgt, was in den Wochen bis zum Ausbruch des Kampfes in größerem Umlange geschah. Auf Prinzipalsseite ist niemand mehr von den da-maligen Vertretern im Dienste der Tariffache und Organi-sation tätig, auf Gehilfenseite nur der Kollege Hugo Belsch, und zwar in der Berliner Gauerwallung; Kol-lege Schliebs, der damals den Vermittlungsvorstand der Gehilfenschaft vorrangig, steht als Geschäftsführer des Tarifamts zwischen den Parteien. Von den Gehilfenvertre-tern werden aber noch einige am Leben sein, von den Prinzipalsvertretern auch, jedoch weniger.

Schicksal eines Abtrünnigen. Im Alter von 78 Jahren verstarb in der letzten Septemberwoche zu Nürnberg Al-berth Jäger, eine früher sehr bekannte Persönlichkeit im Buchdruckerleben Bayerns. Jäger war von 1869 bis 1872 zunächst Vorhändler der Mitgliederkassette Nürnberg. Von 1874 bis zur Sitzverlegung des Gauvororts von Nürnberg nach München im Jahre 1890 ist Jäger mit einjähriger Unterbrechung Vorhändler des Buchdruckerunterstützungs-vereins für Bayern gewesen, also Gauvorsitzer, und nahm an sechs Verbandsgeneralversammlungen teil. Nachdem wurde Jäger Prinzipal. Aus dem Verbandsrat trat er im Oktober 1891 aus, weil für die Tarifbewegung (Neun-stundenkampf) Ertragsbeiträge erhoben wurden, was er als Prinzipal nicht billigen konnte. Dann schwenkte Jäger, wie in der schweren Zeit damals für unsere Organisation auch noch manch anderer, ganz entschieden in das Prinzi-palslager ein. Im Nürnberger Prinzipalsvereine wurde er schnell Schriftführer und bekämpfte seine bisherigen Kollegen scharf. In die Höhe kam er als Prinzipal jedoch nicht. Bei den Gehilfen hatte er vollständig ausgespielt und in seinem neuen Kreise erkaufte man ihm den Mohren-dank für die 1891/92 gegen die Gehilfenschaft geleisteten Dienste. In den letzten Jahrzehnten ging es Jäger ein-sach schlecht. Er litt sehr an den Folgen der Unterfütterung von Verwandten, von einer kleinen Eisenbahnfallentle und von Nürnberger Buchdruckerleistungen. Ganz und kluglos fand Albrecht Jäger, der in der Buchdrucker-bewegung einst einen geschätzten Namen hatte, seine letzte Ruhestätte. Das Schicksal dieses Abtrünnigen hat vorbüh-nen Zeitspiel gegeben und wird fernher noch manchen untreue-liche Seltensstück finden. Es gibt längere Leute wie Jäger, die in ihrer Gehilfenschaft weniger wichtige Funktionen ausübten, nach ihrer Verbannung bei der Prinzipalität aber sehr aktiv geworden sind. Jägers Ende wird sich auch an ihnen erfüllen.

„Gern! Genographe.“ In der Rundschau vom Nr. 114 unter vorstehender Titelmärke geht uns vom Vor-sitzenden des Arbeitergenographeverbandes für National-genographe, Kollegen Fritz Grimpe in Elberfeld, folgende Zuschrift zu: „Der sogenannte Genographe des Arbeiter-genographeverbandes für Nationalgenographie ist der Gründer des Verbandes; er ist Buchdrucker und seit einem Menschenalter politisch organisiert, der durch die Kämpfe, die er schon durchgesehen, jedenfalls so geschult ist, daß er weiß, was er will. Es ist sein gutes Recht und seine Pflicht, für die Nationalgenographie in Arbeiterkreisen Propaganda zu machen. Wenn die Generalkommission an der Glaubwürdigkeit der Angaben über die Vorgänge des Systems gegenüber Cobelsberger und Solge-Schren zweifelt, so kann der Wahrheitsbeweis jedergelt angetreten werden. Was die Angabe, daß die Generalkommission als Auskunftsstelle fungieren soll, anlangt, so muß dies auf einem Irrtum beruhen, den der Kollege F. und so-genannte Genographe selbst mit der Generalkommission regeln wird.“ Wir geben der Zuschrift zur Klärung der Sache gern Raum und bemerken, daß uns die Mitteilung vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde gemacht wurde, der doch wohl nicht als unzuverlässig betrachtet werden kann. Er wird dazu auch das letzte Wort haben.

Die hohen Kartoffelpreise. Nach den Veröffentlichungen der landwirtschaftlichen Körperchaften und Verbände waren diese gewillt, die Kartoffeln zu annehmbaren Preisen zu liefern, auch den Minderbemittelten drei Sennner vom Morgen zu 20—30 Mk. zur Verfügung zu stellen. In der Praxis sieht aber alles anders aus. Wo sich Gelegenheits-biete, werden die Kartoffeln zu ungewöhnlich hohen Preisen an Verkäufer abgegeben und in das Ausland verführt oder mehr als erlaubt in der Kartoffelindustrie verarbeitet. In der Stadt muß man dann 60—70 Mk. (einzeln noch mehr) bezahlen, wenn man es kann oder überhaupt welche dafür erhält. Manche Landwirte versuchen, die Kartoffeln zu diesem Preise direkt an den Mann zu bringen. Der landwirtschaftliche Verein im Kreise Linden (Hann.) hielt dagegen einen Preis von 30 bis 40 Mk. für an-gemessen; ob aber alle seine Mitglieder dieser Angemessen-heit gemäß verkaufen, ist eine andere Frage. Höchstpreise werden nicht festgelegt. Der Wucher hat freie Bahn. Man entschuldigt die hohen Preise und die knappe Lieferung mit schlechter Ernte. Wenn das auch in manchen Gegenden zutrifft, so ist die Ernte anderwärts zum größten Teil um so besser und von einer Hungerteufe, die man aus Weltun-

sucht künstlich zu machen sucht, kann nicht die Rede sein. Wenn die gewiß nicht armen Mitglieder der Deutsch-nationalen Partei in Ostpreußen mit Kartoffeln, der Zentner zu 25 Mk., verlorft werden, dann muß es auch im übrigen geschehen können. Auf einer Konferenz in Braunschweig, die von der braunschweigischen Regierung einberufen und von Vertretern verschiedener landwirtschaftlicher Organi-sationen besucht war, wurde festgestellt, daß ein Preis von 30 Mk. für den Produzenten angemessen sei. Auf Grund dessen und angesichts der Unzulänglichkeiten in der Kartoffel-versorgung, insbesondere im Hinblick darauf, daß trotz aller Mahnungen der Behörden die Verbraucher- und Erzeuger-organisationen immer höhere Preise für Kartoffeln fordern und außerdem große Mengen von Kartoffeln aus dem Lande gebracht werden, hat der braunschweigische Er-nährungsminister beschloffen, rüchtlöslich als Gegenmittel anzuwenden. Die Kreisdirektoren und der Rat der Stadt Braunschweig sind ersucht worden, alle Kartoffelerzeuger, die einen Preis von höchstens 35 Mk. für den Zentner wesenlich überschreiten, wegen Wuchers, alle Händler, die diesen Preis durch Überbieten in die Höhe treiben, wegen Preistreiberei un-nachlässiglich zur Anzeige zu bringen. Ebenso ist gegen Zufuhr aus außerbraunschweigischen Gebieten, die durch Überbieten der Preise die Kartoffeln aus dem Lande zu ziehen suchen, vorzugehen. In allen Fällen, in denen Preistreiberei festgestellt wird, muß sofort die Handels-erlaubnis entzogen werden. Zahnbindungen von Kartoffeln sind in allen Fällen, in denen festgestellt worden ist, daß Wucherpreise gezahlt oder vereinbart wurden, sofort zu beschlagnehmen. Vom Reichsernährungsminister Dr. Her-mes, der mit seiner Politik die Preistreiberei gefördert hat, ist leider ein solches Vorgehen nicht zu erwarten. Aber wo bleiben Sachen und die andern Staaten?

Briefkasten
 G. A. in S.: Dankend zur Kenntnis gekommen. Es wird ja noch mancher im Sterb- gelagert werden. Wir erfahren auch jeden Tag die härtesten Unbegreiflichkeiten. W. S. in G.: Obwohl bei früheren Gelegenheiten schon häufig gefragt, haben wir in der Nummer vom 1. Oktober nochmals herorgehoben und in der vorigen Nummer abermals gefragt, daß hinsichtlich der Zahl wie der Länge von Artikeln und Verammlungsberichten über das neue Lohnabkommen größte Beschränkung eintreten muß. Daran vermögen Zu-schriften wie die Ihre nichts zu ändern. M. S. in T. und andre: Ihnen und andern um so unheimlicher Wirklichkeiten müssen wir wiederum fragen, daß ein Ausweis über die Mitgliederzahl zum Verbands beigestellt werden muß.

□ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostr. 5 II.
 Fernsprecher: Amt Aurlf. Nr. 1191.

Bekanntmachungen
 Mehrfache Anfragen von Seiten einzelner Gauvorsitzer veranlassen uns darauf hinzuweisen, daß die **Notkassen** heutzutage nur an diejenigen Kranken Mitglieder zur Aus-gabe kommen, die in der Krankenerstattung die Be-zugsberechtigung erworben, also mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben.
 Berlin, den 3. Oktober 1921.
 Der Verbandsvorstand.

Stattlichkarten für die Zählung der Arbeitslosen einfinden!
 Wir eruchen die verehrlichen Vorkände, den Termin für die Einreichung der selben Stattlichkarten über die Arbeitslosigkeit im III. Quartal 1921, 12. Oktober 1921, pünktlich einzubringen. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Etwaige Karten müssen am 24. September eintreffen. Die Karten müssen auch dann eingereicht werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten ist zu achten!
 Die Hauptverwaltung.

Neuankünfte. Der Schweizerdegen Karl Dose aus Bornhöved (Hauptbuchnummer 37965) wird gebeten, seine Verbandsbeiträge (Rente) an den Kassierer C. Schön o. W. Mascher Straße 97, einzul-senden, widrigenfalls Ausschluss beantragt wird.

Adressenveränderungen
 Gding. (Bezirk und Ort.) Vorhändler: Otto Salmonat, Spieringstraße 21.
 Elmham. (Bezirk und Ort.) Vorhändler: Emil Wittori, Friedensallee 3.
 Pirmasens. (Bezirk.) Kassierer: Peter Gemmet, Bergstraße 12

Zur Aufnahme gemeldet
 (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
 Im Gau Mittelrhein 1. der Schweizerdegen Max Simon, geb. in Donaueschingen 1901, ausgel. dat. 1919; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher Adolf Sotop, geb. in Erfurt i. Alth. 1892, ausgel. dat. 1909; war schon Mitglied. — Friedrich Conrad in Mann-helm, U 2, 9.

Arbeitslosenunterstützung
 Demnach. Der Fremdenverkehr befindet sich von jetzt an im Stillstand. Zum Kreis-, Reichsstraße 250/51. Die Funk-tionäre der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, die fehlenden Kollegen auf diese Veränderung aufmerksam zu machen.

Verammlungskalender
 Berlin. Rotationsmaschinenmeller-Abteilungsver-ammlung Mittwoch, den 12. Oktober, abends 6 Uhr, im „Graphischen Vereinhaus“, Alexandrinerstraße 44.
 Magdeburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Ok-tober, vormittags 10 Uhr, in der Aula der Luisenschule in Magdeburg, Breiter Weg 199/200.
 Neumünster. Herbstbezirksversammlung Sonntag, den 9. Ok-tober, vormittags 10 Uhr, in „Eomanns Saal“ in Neu-münster.
 Nordhausen. Verammlung heute Sonntag, den 8. Oktober, abends pünktlich 8 Uhr, im „Riesenhau“.
 Zwickau. Malchen s. s. e. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags pünktlich 2 Uhr, im „Waldenau Becher“, äußere Leipziger Straße 31. (Morgen eine Beilage.)

Die „Zeitschrift“ im Glashause

Zwischen durch eine kleine Auseinandersetzung mit dem Prinzipalsorgan, das sich jetzt in Weibseltschreben nach der Gehilfenliste gefüllt und sein schwaches Vermögen dazu durch kräftige Anrempfungen auszugleichen trachtet.

In der Nummer vom 4. Oktober wird unser der fallch gewöhnlichen Aberschrift „Auswirkung der neuesten Zeuerungsauflagen“ neben manchem Zutreffenden über die Voraussetzungen und Gestaltung von Lohnvereinbarungen mit den dann ebenfalls für beide Parteien eintretenden Bedingungen noch anders gesagt. Das können wir nicht unwiderprochen dahingehen lassen, obwohl wir nicht auf dem Standpunkte stehen, daß auf jeden Satz in der „Zeitschrift“ an die Gehilfenadresse ein Leitartikel im „Korr.“ folgen muß. Das hieße meist unmaßgeblichen Auslassungen maßgebende Bedeutung zuerkennen.

Die Vorgänge in Leipzig geben in der Hauptfache den Untergrund zu den neuen Betrachtungen ab, obgleich sie gar nicht geeignet sind für die ansehend von der Schutzgemeinschaft der Prinzipale und Zeitungsverleger in der Tagespresse losgelassenen Schwärmerien. Man hat auch in andern Städten Zeitungen und Publikum damit beklagt. Wenn die Antwort darauf immer so treffend ausgefallen ist wie von unsrer Gaueltung Erzgebirge-Vogelnd in der „Allgemeinen Zeitung“ (Chemnitz) — in Königsberg war der Ortsvorstand auch sehr glücklich in der Abwehr vorhergehender Fälschungen des Publikums —, dann werden solche Stillübungen ihren Urheber bald verleidet sein. Das Prinzipalsorgan hätte es eigentlich nicht notwendig, sich mit den Dummheiten der Schutzgemeinschaft zu identifizieren. Was diese Stelle z. B. in der vergangenen Woche über die Anwesenheit unsres Verbandsvorsitzenden Selb in der Leipziger Tagespresse gequatscht hat, war ein böser Regiefehler, den hoffentlich die Intendanten schon vorgenommen hat. Die „Zeitschrift“ behandelt wenigstens diesen Teil der vorwöchigen Geschehnisse geschickter.

Dafür gefaltet sie sich aber folgendes überflüssiges Dreinschreiben (diese Vorgänge hätten erwielet); daß die „oberste Leitlinie“ des Gehilfenverbandes doch noch imstande ist, der unüberwindlichen und widerständigen, überabstrakten Elemente Herr zu werden, wenn sie den einschichtigen Hauptstamm in der Gehilfenchaft mobilisiert, der leider für gewöhnlich nicht in die Verammlungen geht, oder, was ebenso schlimm ist, dort nicht das Wort nimmt.

Das Prinzipalsorgan scheint kein Gefühl dafür zu haben, daß eine solche Schreiberei nicht nur als Bevormundung von der Gehilfenchaft aufgenommen wird, und noch weniger zu wissen, daß auch der „einsichtige Hauptstamm“ schon längst mobilisiert worden ist durch die leibere Zeeisfellohnpolitik der Prinzipalität. Der Gehilfenleitung in allen ihren Graden fällt es deshalb jetzt schwer, eine Demobilisierung zu erreichen im Hinblick auf die endlich durchgehenden Anzeichen zur Besserung, d. h. zu williger Anerkennung der tatsächlich schreitenden wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die „Zeitschrift“ kommt aber zu noch schlimmeren Ausblicken aus ihrer Großperspektive, denn sie erteilt im weitern folgende Ratschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten wie in der jetzigen Situation:

Sieer möchte unbedingt mehr für die Durchdringung der Gehilfenchaft mit dem Tarifgedanken und mit den Begriffen von Recht und Pflicht geschehen. Es ist dem Gemeinwohl nicht zuträglich, überlauten Schreieren in den Verammlungen oder im Verbandsorgan das Feld zu überlassen aus Scheu vor öffentlicher Verunglimpfung. Ganz besonders dürfen die Führer und Beamten der Organisation nicht ihre bessere Kenntnis der Verhältnisse der zerkünder Tätigkeit unverantwortlicher Widersacher zum Opfer bringen. Männerstolz ist nicht nur vor Königsbergstronen angebracht, auch vor Demagogen und andern Schöblingen muß er beauptet werden. Dessen sollten auch Redaktionen immer eingedenk sein.

Wir wollen es gar nicht leugnen: In Verletzung der Gehilfeninteressen haben wir gegen die Prinzipalität, gegen ihr Organ und über bestimmte Vorgänge schon kräftige Söne angeblagen, die aber vom Winde der Wahrheit stark verflücht waren; auch der Männerstolz vor den Provinz- und Oppofitionsstronen ist von uns gegenüber der Prinzipalsleitung als Erfordernis betont worden. Ein solch dumm-dreistes Geschwafel, gepöndt mit allerlei Injurien gegen die extremsten Verammlungsredner und Artikelchreiber einerseits wie gegen die bis zum Erlahmen für Vernunftpolitik eintretenden Führer und Beamten andererseits, ist uns aber noch nicht aus der Feder geflossen! Das kann nur die „Zeitschrift“ fertigbringen, das Organ der Prinzipale, deren einer (M.) in der Nummer vom

30. September erst (siehe auch unsre vorige Nummer) die „Zeitschrift“ dem „Korr.“ zum Vorbilde machen wollte, indem er schrieb, die Gesetze des Wohlstandes müßten unverletzt bleiben; „wir wüßten nicht, daß jemals in der „Zeitschrift“ ein solcher Ton Platz gegriffen hätte, wie er im „Korr.“ an der Tagesordnung ist.“ Dieser „Korr.“-Artikel wird wohl nicht schlecht gefaßt haben, als er so schnell, schon in der nächsten Nummer, von der „Zeitschrift“ selbst gründlich belehrt wurde, daß sein Urteil in der falschen Richtung sich bewegt.

Es sei der „Zeitschrift“ in ihrer geistigen Vermauerung nur gesagt, daß von der Generalversammlung des Verbandes, von der Verbandsleitung, von den Gauvorsteherkonferenzen und vom „Korr.“ eigenmächtige öffentliche Aktionen immer verurteilt worden sind. Mit Ausprägungsmahnahmen beschäftigt sich aber die Prinzipalsleitung jetzt, und in der „Zeitschrift“ dürfen schon im Juli stimmungsmachende Ausprägungsartikel erscheinen. Die Gehilfenleitung hat stets nach draußen Anweisung gegeben, die Vereinbarungen und Schiedssprüche anzunehmen; kann das in jedem Falle auch von der Prinzipalsleitung gesagt werden? Es ist sicher, mit der Tarifgemeinschaft wären wir nicht in ein solches Schlamassel geraten, wenn drüben die Führer, die Beamten und die jetzt aus dem Glashause werfende Redaktion der „Zeitschrift“ gegen die „erklärliche Tätigkeit unverantwortlicher Widersacher“ in ihren Reihen die nötige Courage aufgebracht hätten, die bei den führenden Männern auf Gehilfenliste trotz der Schwierigkeit, gegen große Massen aufzutreten, stets vorhanden war. Männerstolz vor „Demagogen und andern Schöblingen“ fordert die „Zeitschrift“ in ihrem schredlichen Mangel an psychologischem Verständnis auch noch — gut, möge sie ihn zeigen, wozu es ein helnes Schwelpens in die Ferne bedarf.

Das Buchdruckgewerbe und der Sozialismus

Wem daran gelegen ist, in den Kreisen der arbeitenden Stände Umchau zu halten und Ausprachen zu pflegen, der wird immer wieder feststellen können, wie wenig die große Masse noch über das Wesen einer sozialistischen Wirtschaftsordnung aufgeklärt ist. Selbst tägliche Leser der Arbeiter- bzw. sozialistischen Presse entwickeln bei Unterhaltungen noch Meinungen, die man nur von vollständig unaufgeklärten Leuten erwartet. Ich schreibe dies dem Umfange zu, daß leider die Arbeiterpresse noch viel zu wenig gelesen wird, und daß viele, ja die meisten Artikel über die sozialistische Wirtschaftsordnung zu wissenschaftlich geschrieben sind und dadurch von der großen Masse nicht verstanden werden. Schon nach dem Velen der ersten 10 bis 20 Zeilen werden solche Artikel oft übergangen, belächelt und dafür gelesen, was täglich „passiert“.

Ich möchte im nachfolgenden einmal klarlegen, wie sich die sozialistische Wirtschaftsordnung auswirkt auf das Buchdruckgewerbe. Sozialismus ist Arbeit aller für alle, ohne die Frage nach Gewinn. Die Erzeugnisse fließen auf dem kürzesten Wege vom Erzeuger zum Verbraucher kommen, ohne Zwischenhandel. Die Erzeugnisse müssen nach ihrer Herstellung direkt in die Warenverteilungskette kommen, wo sie von den Verbrauchern nach Bedarf gekauft werden. An dem Beispiele der Konsumvereine läßt sich dies am verständlichsten zeigen. Nehmen wir an, die große Masse würde ihre Ersparnisse reiflos bei den Konsumvereinen einlegen und auch dort nur ihre Waren einkaufen. Immer mehr und mehr könnten diese Konsumvereine zur Eigenproduktion schreiten; Ländereien könnten angekauft, Fabriken errichtet werden, wo die Erzeugnisse direkt an die Konsumenten verfertigt werden, also gewissermaßen „von der Scholle in den Magen“ wandern. Nicht allein Lebensmittel, nein, auch alle andern Bedarfsartikel wie Schuhe, Kleider, Mäde, ja selbst die Gewinnung der Rohmaterialien wäre eine natürliche Folge dieser Wirtschaft. Es wäre mit der Zeit genau festzulegen, wieviel von jeder Ware im Laufe eines Jahres gebraucht und deshalb hergestellt werden muß, mit andern Worten: die Einführung der Bedarfswirtschaft.

Wie viele unter uns haben nun schon darüber nachgedacht, welche verheerenden Wirkungen diese Art Wirtschaft auf das Buchdruckgewerbe ausübt? Man muß sich vorstellen, die ganze Wirtschaftsordnung würde sich so mit der Zeit in vorbeschriebener Weise abwickeln. Welche Mengen von Gesellschaftsdrucksachen kleiner und kleiner Firmen würden überflüssig! Denken wir an die Menge Briefbogen, Postkarten, Kuverts, Prospekte, Rechnungen usw., die diese Firmen in dem heutigen Konkurrenzkampfe brauchen. Ein jeder will Geschäfte machen, und es kommt immer darauf an, wie man das Publikum „bearbeitet“. Viele Erzeugnisse werden doch nur fabriziert, um damit Profite zu machen, besonders von Leuten, die nicht alle werden. Ja selbst ganz große und große Firmen müßten verschwinden, weil ja doch der Bedarf der Waren in

eigenen Produktionsstätten hergestellt wird. Also auch der Bedarf an Drucksachen dieser Firmen würde aufhören.

Wie es mit dem Geschäftsdrucksachen steht, so wäre es mit der Reklame und den Anzeigen in den Zeitungen, Zeitschriften, Fachblättern usw. Ineriert doch heute der Konsumverein nur noch deswegen, weil er mit der privaten Konkurrenz rechnen muß und um Propaganda zu machen. Denken wir uns auch hier: Ein jeder weiß, wo er seinen Bedarfsgegenstand ausfinden und kaufen kann, d. h. er kennt die Niederlagen der einzelnen Gegenstände. Bedarf es da noch einer Reklame, um Kunden nur zu sich zu locken? Nein! Der Inzeratenmarkt, die einzige Verdienstsquelle für viele Zeitungen, würde zusammen schrumpfen und damit die Existenzmöglichkeit der Zeitungen ebenfalls überhaupt.

Oberflächlich betrachtet, müßte man nun eigentlich sagen: Da mag doch alles so bleiben, wie es jetzt ist! Selbst der „Korr.“ schrieb: Wir haben ein Interesse daran, daß möglichst viel gelehrt und gedruckt wird. Bei den Nachrichten aus Ausland spielt das Buchdruckgewerbe eine eigenartige Rolle. Es ist sicher, daß in der Übergangszeit gerade das Buchdruckgewerbe am meisten leiden wird. Aber nur oberflächlich betrachtet könnte man wünschen, daß alles so bleibe, wie es jetzt war. Würden wir so denken, dann müßten die Metallarbeiter auch sagen: Weg mit der Abstraktion, man nimmt uns ja Verdienstmöglichkeiten, laßt uns Kanonen und Kriegsschiffe bauen, um Geld zu verdienen! Oder der Arzt müßte keine Freude an dem Ausbruch von Epidemien haben, der Maler an Fagelchlägen usw. Nein, auch für das Buchdruckgewerbe eröffnen sich ungeahnte Aufgaben.

Unser Gewerbe ist und soll ein Kulturgewerbe sein. Denken wir an die Aufklärung und Erziehung des Menschen, an die Bestrebungen zur körperlichen und geistigen Erhellung der großen Masse, an die Pflege von Sport, Spiel, Kunst, Musik und der dabei benötigten Drucksachen, an Werbefchriften und Plakate, wo man natürlich mehr Wert auf kunstvollere Ausführung und Schönheit legen könnte. Besonders eines: Verdiente nicht eine jede Familie eine ganze Bibliothek von guten Büchern unsrer berühmten Dichter und Schriftsteller, um unsre Muffen im traulen Helme zweckmäßig auszufüllen? Und würden nicht noch viele andere Geister Bücher schreiben, wenn sie nicht die Schwierigkeiten der Drucklegung vor sich läßen? Schwierigkeiten, die heute zum Teil in der Gewohnheit liegen, aber im Interesse einer guten seelischen Bildung des Volkes keine Rolle spielen dürfen.

Betrachten wir die Aufgaben des Buchdruckgewerbes heute: Hat Gutenberg die Kunst erfunden zur Verbeherung der Völker, etwa zur gegenseitigen aufreißenden Verächtung in scharfem Konkurrenzkampfe? Statt zu lehren, wie sich die Menschen leben sollen, wird Maß gepredigt. Sind wir denn auf der Welt, um uns das Leben gegenseitig so schwer als möglich zu machen? Muß es denn sein, daß wir den Existenzkampf, den wir führen, um der Natur und den Elementen zu trotzen, um ihnen unsre Bedürfnisse abzurufen, noch verschärfen durch gegenseitige Bekämpfung der Menschen in Kriegen, im Abjagen von Erbsen und Erwerbsstellen?

Man wird einwenden, wie soll unser Gewerbe denn existieren, wenn es nur kulturell tätig sein soll? Denken wir dabei doch an die Beamenschaft, die Dichter, Schauspieler, Maler, Bildhauer. Sie alle sind tätig, ohne direkt leibliche Bedürfnisse herzustellen, d. h. sie produzieren nicht unbedingt Notwendiges, aber doch Bedürfnisse, denen vielfach das Buchdruckgewerbe erst die Grundlage gibt. Wer aber der Allgemeinheit dient durch seine Tätigkeit, kann auch von der Allgemeinheit verlangen, leben und gelten zu dürfen. Reden wir nicht von Geld, denn die Geldfrage ist in der sozialistischen Wirtschaftsordnung eine andre als heute.

Lassen wir uns diese Gedanken einmal durch den Kopf gehen, denn jedes Angestellten Streben muß sein, alles zu tun, um möglichst schnell und bald die heutige Wirtschaftsordnung aufzugeben. Kämpfen wir alle darum mit den Waffen des Geldes — auch im Buchdruckgewerbe. Erst dann wird die Kunst Gutenbergs das sein, was sie sein soll: eine Möglichkeit, das Leben schön und lebenswert zu gestalten. Was jetzt Dichtung ist, soll Wahrheit werden:

Hell Gutenberg und Heil der Kunst,
Die er der Welt gegeben,
Sie wedete auf die Weltler all
Und schuf uns neues Leben!

Düsseldorf.

S. Hirsch.

Zur Frage der Sozialisierung der Betriebe

Ist eine Sozialisierung aller Buchdruckereibetriebe möglich? Nein, sagen hunderttausend Buchdrucker. Ja, sage ich, es ist möglich, wenn wir zu hundert Prozent organisiert sind. Beweis: Wir bilden dann eine einzige große Arbeitsgemeinschaft, die ihren zentralen Sitz in Berlin, Leipzig oder an einem andern großen Produktionsort hat. Zweigbüros werden über das ganze Reich verteilt. Nur hier kann jemand, der einen Druckauftrag zu vergeben hat, seine Bestellung machen, weil kein Gehilfe eine Ar-

beit macht, die nicht das Eigentum der Arbeitsgemeinschaft trägt. Hier wird alles einseitlich und angemessen von den besten Fachleuten kalkuliert, die Schmutzhonkurrenz ist dann mit einem Schlag beseitigt, die Schmutzliteratur wird ausgeschaltet, und jeder Druckereibesitzer kann sich aus den Bureaus der Arbeitsgemeinschaft so viel Aufträge holen, als er in seiner Druckerei bewältigen kann.

Die meisten Prinzipale dürften mit einer solchen Lösung der sozialen Frage einverstanden sein, weil sie dadurch mancher Sorge um die Erwerbung von Aufträgen überhoben sind. Eine gute Verjüngung ihres Anlagekapitals soll ihnen natürlich gewährt bleiben.

Die Haupt Schwierigkeit besteht darin, auch die Zeitungsbetriebe zu sozialisieren. Aber auch das geschieht allmählich dadurch, daß sie sich schließlich ganz von selbst auf die durch die Arbeitsgemeinschaft auf allen Gebieten hervorgerufene veränderte Wirtschaftsordnung einstellen müssen.

Ähnlich wie im Buchdruckgewerbe kann man in allen andern Gewerben verfahren zum Wohle der Allgemeinheit, des Volkes und nicht zuletzt der Unternehmer. Die Vorstände der Berufsorganisationen sind berufen, die Sache in die Wege zu leiten. Nun einmal an das Werk! Umfangreiche Vorarbeiten und Beratungen sind zwar nötig, und die verschiedenartig gelagerten Verhältnisse in den Betrieben machen die Sache nicht gerade leicht; aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. B.-c. (Hannover).

Gemeinschaft der Arbeit!

Es ist etwas Schönes um die Arbeiterchaft, daß sie sich von Tag zu Tag mehr bewußt wird, nicht in der Einzelheit, im großen Zusammenschlusse Gewaltiges für die Arbeiterklasse leisten zu können. „Dereint sind auch die Schwachen mächtig“, wer hat diese Worte wohl nicht schon selbst erfahren von uns, die wir die Schaffenden im Volksganzen sind? Auf der Arbeitstätte, zu Hause und im öffentlichen Leben ist es uns so oft recht zum Bewußtsein gekommen: Wir müssen uns einigen, dann sin' wir auch Macht!

Wir ringen heute in unrer Gewerkschaft um eine bessere wirtschaftliche Lebenshaltung, aber wir wissen, daß die Arbeitssolidarität ein Werk jedes einzelnen von uns selbst sein muß. Wir wollen doch nicht immer von Sozialismus und Kommunismus sprechen, sondern wir wollen uns einmal recht klar vor Augen halten: Aber wir Sozialismus, wo wir ihn heute schon haben können? Handeln wir solidarisch untereinander Arbeitssolidarität und unsern Arbeitsschwernern gegenüber? Ich glaube, wenn wir das von jetzt ab tun, dann haben wir Arbeiter den ersten Schritt zur geschlossenen Kampffront gegen Unterdrückung und Knechtschaft getan.

Ein jeder von uns, die wir gewerkschaftlich organisiert sind, muß beteiligt sein, nicht nur eine Zahl in der Gewerkschaft, in der Ortsgruppe zu sein, sondern vielmehr tätiger, wirkender Funktionär. Es gibt ja so reichliche Arbeit im Verbandsleben zu leisten, daß ein Jeder dort uns wirken kann. Und wir haben die Pflicht der Organisation gegenüber, uns nicht zurückzuziehen, sondern tatkräftig mitzuarbeiten am Bau des Hauses, das wir den künftigen Volkstaat nennen.

Wir Arbeiter gehören zur großen Gemeinschaft des nach neuen Lebenszielen ringenden Proletariats. Immer klarer und deutlicher wird der Weg, auf dem wir diesen Zielen entgegenstreben. Heute machen sich stärkere Anzeichen bemerkbar, daß nicht mehr die unfürmige, starre Masse um Neues, Wirtschaftliches und Kulturelles kämpft, sondern daß diese Masse Leben bekommen hat, dem wir unbedingt Luft, Licht und Nahrung geben müssen. Heute wird es an der Zeit sein, in allen Orten die Betriebsräte auf zu stellen; heute wird es an der Zeit sein, von den Gewerkschaften aus den Auf- und Ausbau der Volkshochschulen im wahren Sinne des Wortes zu fördern und für rege Anteilnahme aus der Arbeiterklasse zu sorgen. Die organisierten Arbeiter müssen endlich auch auftrumpfen mit dem Absonneren bürgerlicher Zeitungen, wir haben vielmehr alle Pflicht, sozialistische Blätter zu lesen. Festgesetzt als Glied im Ganzen muß jeder von uns in allen seinen Wirkungskreisen beweisen, daß die mühselige Arbeit des Ausbaues unrer Gewerkschaften Früchte trägt, daß die Arbeit der Väter den Lohn bringt, der ihrer würdig ist.

Ganz gewiß ist heute der Arbeiter im kleinen Betriebe derjenige, an dem es viel mit liegt, daß die Idee der Gewerkschaft durchkommt. Da hat die Revolution den Gewerkschaften das Arbeitsgebiet erschlossen, in Arbeitsgemeinschaften jeden Gewerkschaftler so zu schulen, daß er die Ideale der Gewerkschaft verteidigen und ihnen zum Siege verhelfen kann. Wir wollen uns doch nicht immer auf einen bestimmten andern verlassen in dem wichtigen Kampf um das tägliche Brot und um Kultur, sondern wir wollen vielmehr alle darum streiten. Nur gut geschult, werden wir wichtige Entscheidungen treffen können, mit klarem und ruhigem Blick.

Ist die Gewerkschaft auch ein äußerlich bedrohliches, so haben wir doch nicht Veranlassung, zu verzagen. Wir wissen, daß die Gestaltung der kommenden Wirtschaft in allen Ländern von dem Einflusse abhängt, den wir Arbeiter uns verschaffen. Für uns ist es Pflicht, unermüdetlich zu wirken im Bereich unrer Gewerkschaft, uns zu schulen und zum Kern der Arbeiterchaft zu machen. Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ein Werk ihrer selbst sein, das wissen wir; fügen wir dem hinzu: nur der einigen und geschulten. Mit dem festen Willen zur Arbeit an der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft wollen wir diese Worte zur Wahrheit machen. Nicht Ablehnung und Mißgunst sollen das Band sein, das uns alle verbindet, sondern Mitleidgefühl und Solidarität!

Sind wir dann nicht einen Schritt weiter?

Salberstadt.

Oskar Weber.

Normenausschuß für das graphische Gewerbe

(Maschinenkommission)

Am 29. September fand die zweite Sitzung der Maschinenkommission im Sachzimmer des Buchgewerbehause in Leipzig mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht über die auf Grund der Beschlüsse der ersten Sitzung angestellten Rundfragen, 2. Fortsetzung der Normenarbeit, 3. Sonstiges.

Der Vorsitzende, Oberregierungs- und Baurat Dr. Nikolas, eröffnete die Sitzung und sprach seine Befriedigung über das zahlreiche und pünktliche Erscheinen aller geladenen Mitglieder aus. Es wurden Normen festgelegt für alle in Frage kommenden Teile an Schnell- und Siegeldruckpressen. Besonders lebhaft war die Debatte bei Fortsetzung der Zahl der Auftragswalzen. Man einigte sich schließlich hier dahingehend, daß bei guter Vorbereitung drei Auftragswalzen genügen. In Erledigung der übrigen zu nennenden Maschinenteile herrschte zumeist Übereinstimmung zwischen Erzeuger- und Verbrauchervertretern. Anerkannt wurde die gefesselte gute Vorarbeit der vom Bildungsverband entsandten Verbrauchervertreter sowie das intensive und harmonische Zusammenarbeiten aller Vertreter der verschiedenen Körperschaften, so daß der Vorsitzende über das Resultat der Sitzung zum Schluß seine Befriedigung aussprechen konnte.

Anschließend fand noch eine Sonderberatung des Unterausschusses für Rotationsmaschinen statt, in welcher das von ganz Deutschland durch Rundfrage von der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands gemeldete Material sowie das der Normenkommission der deutschen Trudmaschinenbauer verarbeitet wurde. Auch diese Beratungen zeigten ein gutes Ergebnis.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Freiburg i. Br. Die sehr gut besuchte Versammlung am 27. September, wozu auch auswärtige Kollegen und die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen erschienen waren, befaßte sich mit den Ergebnissen der letzten Tarifausschubung und der Gavorbeiterkonferenz. Das Referat des Gavorvorleiters Lindenlaub war infolge dessen Unpünktlichkeit nur kurz, die Aussprache dafür um so andauernder und lebhafter. Neben dem geringen finanziellen Ergebnisse wurde besonders der Anlauf angefaßt, das wieder aufgehobene getrieben worden sei, anstatt es auf eine Machprobe ankommen zu lassen, die wahrscheinlich das Erfolge gebracht haben würde. Wir im Grenzlande Baden sind um so mehr von der Sache enttäuscht, als wir diesmal eine Zulage für die Grenzgebiete erwartet hatten, die infolge der nachweisbar tieferen Lebenshaltung nicht als berechtigt angesehen wäre. Warum stillt man auch nicht an eine Ausgleichsrate heran? Trotzdem sich der Lohnunterschied zwischen Verarbeiteten und Ledigen auf 12 Mk. gemindert hat, besteht bei letzteren immer noch eine scharfe Mißstimmung. Am die vielen Tarifausschubungen irgendwie zu vermindern, wurde das System der mit den Induzierten gleitenden Lohnskala angeregt. Schließlich beschloß die Versammlung die Aufstellung einer 16gliedrigen Kommission, die mit der heiligen Prinzipalität zu verhandeln hätte zwecks Zahlung der ab 15. November fälligen Lohnbeiträge schon vom 1. Oktober ab, unbeschadet einer ebenfalls existierenden Grenzzulagenbewegung. Ein Mißtrauensvotum gegen die Gehilfenvertreter und Gavorleiter wurde mit 113 gegen 85 Stimmen abgelehnt. Der Vorstand wurde jedoch beauftragt, die erteilte Stimmung der Freiburger Gehilfenchaft dem Verbandsvorstande darzulegen und gegen das Verhalten unrer Gehilfenvertreter und Gavorleiter, soweit sie für die Abmachtung gestimmt haben, zu protestieren. Die auswärtigen Druckereien des Bezirks sollen aufgefordert werden, sich dem Vorgehen der Freiburger Kollegen anzuschließen und ebenfalls die solofige Zahlung der gesamten Lohnbeiträge zu verlangen. Auch für die Beihilfen soll verhandelt werden, eine größere als die geplante Zulage herauszuholen. Jedenfalls steht die Freiburger Kollegenchaft geschlossen hinter ihren Führern!

Gotha. Eine außerordentliche Versammlung am 26. September nahm den Bericht über das Ergebnis der Tarifausschubung entgegen. In der Aussprache wurden die Abmachungen von allen Rednern strikte abgelehnt und als völlig unzureichend bezeichnet, zeitig doch das Ergebnis für Gotha nur eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1,13 Mk., die bereits durch die Teuerung weit überholt und in andern Berufen bereits seit Monaten bezahlt wird. Wir müssen unbedingt an der gefestigten Forderung festhalten, da sie heute nur das Mindeste darstellt, was zum Leben erforderlich ist. Die fast vollständig besuchte Versammlung nahm darauf mit 113 gegen 2 Stimmen folgenden Antrag an: „Die Mitgliederchaft Gotha erklärt sich mit den Abmachungen der letzten Tarifausschubung auf keinen Fall einverstanden und lehnt dieselben entschieden ab, da auch nicht das Mindeste von dem erreicht wurde, was zum Leben notwendig ist. Die Mitgliederchaft beauftragt deshalb den Gehilfenvertreter, dahin zu wirken, daß auch das letzte Kampfmittel angewandt wird, um die Forderung der Kollegenchaft zu mildern.“

Hamburg-Altona. Versammlung der tariffreien Gehilfen des Tarifkreises X am 28. September. In drangvoller Enge waren die Hamburg-Altonaer Kollegen versammelt, um den Bericht ihrer Gehilfenvertreter, Kollegen Kunkler, entgegenzunehmen. In knappen Zügen schilderte er den Gang der verflochtenen Verhandlungen bis zum endgültigen Abschluß. Aus bestimmten

Gründen, deren Durchschlagskraft man sich nicht entziehen konnte, sei die Mehrheit der Gavorbeiterkonferenz nicht für die Urabstimmung zu haben gewesen. Die beantragte Erhöhung des Beihilfenkontingentes usw. müsse in künftigen Verhandlungen erledigt werden. Redner erläuterte dann die gedruckte Tabelle der neuen Löhne im Vergleich mit den alten. Danach komme für Hamburg die Erhöhung von 74 Mk. in der höchsten Staffel heraus. In der ausgedehnten, zum Teil recht fürnehmlichen Aussprache trat die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Erreichten auf. Nicht 74 Mk., wie die Tabelle zeige, sondern nur knapp 50 Mk. betrage für Hamburg die Erhöhung, denn die doppelte Wirtschaftsbeteiligung gehöre doch zum Septemberlohn. Der Kampf hätte dem mageren Vergleiche vorgezogen werden müssen. Durch die Ablehnung der Urabstimmung seien den Kollegen die Hände gebunden. Scharfe Worte fielen gegen die Gehilfenvertreter und zum Teil wurde für die Zukunft dem gebundenen Mandat das Wort geredet. Ein anderer Redner meinte, man solle mit den scharfen persönlichen Angriffen vorzichtiger sein; die Gehilfenvertreter glaubten sicher ehrlich, von ihrem Standpunkt aus, das Richtige getroffen zu haben. Sind wir anderer Meinung, müssen wir andre Vertreter wählen. Die Grundstimmung der Versammlung war: Mit diesem Resultat, das uns nur ein Drittel der erhobenen Forderung bringt, können wir uns nie und nimmer einverstanden erklären! Die in Aussicht genommene Erhöhung im November sei nur ein Beschäftigungsmanöver. Nachdem acht Redner zum Worte gekommen waren, fand ein Schlussantrag einstimmige Annahme. Kollege Kunkler ging in seinem Schlusswort auf die verschiedenen Vorwürfe, die oft sehr ungeschöner Natur gewesen seien, ein. Tausende die Leitung nach der Meinung der Kollegen nichts, dann müßte sie weg. Auf ein gebundenes Mandat könne sich kein aufrechter Kollege einlassen. Es sei leicht, gegen das Abkommen zu stimmen; schwerer sei es für ihn, das Abkommen zu verteidigen. Er warnte zum Schluß eindringlich vor einem künftigen Vorgehen. Aus der Fülle der eingegangenen Entschlüssen, in denen vom Verbandsvorstand neue Verhandlungen verlangt wurden, das Abkommen abgelehnt wurde, dem Gehilfenvertreter das Vertrauen entzogen werden sollte usw., gelangte schließlich nach eingehender Begründung, in der alle Konsequenzen eines künftigen Vorgehens erörtert wurden, folgende Entschlüsse mit übergroßer Mehrheit zur Annahme: „Es ist in Hamburg-Altona eine Urabstimmung vorzunehmen über die Frage: Sind Sie bereit für eine Forderung von 430 Mk. wöchentliches Minimum in den Streik zu treten? (Über das Abstimmungsresultat ist in Nr. 116 unter „Weitere Stellungnahmen zum neuen Lohnabkommen“ berichtet worden. Red.) Nach einer Mitteilung des Kollegen Kunkler betreffend Erhöhung des Verbandsbeitrags um 2 Mk. ab 1. Oktober fand die Versammlung ihr Ende.

Gau Thüringen. Am 25. September fand in Weimar eine Funktionärkonferenz in Anwesenheit des Gauvorstandes statt, in der Gavorleiter Flor einen ausführlichen Bericht über die Tarifausschubung bzw. Gavorbeiterkonferenz erstattete. In der ausgedehnten Aussprache wurde das Resultat als ungenügend bezeichnet. Man anerkannte jedoch die Schwierigkeiten der Verhandlungen und stimmte dem in Berlin Beschlossenen mit 19 gegen 6 Stimmen zu. Besonders hervorgehoben wurde, daß die Gehilfenvertreter diesmal eine energische Tonart angeschlagen haben, was sehr begrüßenswert sei. Gegen die geplante Erhöhung des Verbandsbeitrags hatte die Versammlung nichts einzuwenden, doch wurde allgemein erwartet, daß der erhöhte Beitrag als besonderer Fonds zurückgestellt werde, um bei den noch bevorstehenden Kämpfen gerüstet zu sein. Zum Schluß wurden noch einige Fragen organisatorischer und allgemeiner Art besprochen.

Wiesbaden. Eine am 24. September abgehaltene Ortsvereinsversammlung war diesmal gut besucht und auf Sturm eingestuft. Den Anlaß dazu gab eine im vorigen Monat beschlossene Beitragserhöhung und die nicht zur Auszahlung gelangte zweite Wirtschaftsbeteiligung am hiesigen Orte. Nach einem Bescheide des Tarifamts sollte diese zweite Wirtschaftsbeteiligung auf eine für die Monate August und September für das besetzte Gebiet im Kreise III beschlossene Sonderzulage, für welche die Kollegen in den Streik getreten waren, in Anrechnung kommen. Hiergegen wurde seitens der Mitglieder der Bezirke Mainz, Wiesbaden und Worms beim Tarifamt Protest eingelegt. Eine Sitzung des Tarifamts am 14. September überwies diese Angelegenheit an den Tarifausschuß zu erneuter Verhandlung am 19. September. Ein Teil der Kollegenchaft stellte sich daher auf den Standpunkt, da die Nichtzahlung der zweiten Wirtschaftsbeteiligung erfolgte, auch nicht verpflichtend zu sein, einen erhöhten Beitrag zu zahlen. Sie stellte daher den Antrag, den Beitrag wieder auf seine ursprüngliche Höhe herabzusetzen und Rückzahlungen vom 3. September ab. Dieser Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Es fand aber ein Antrag Annahme, mit dem heutigen Tage den erhöhten Beitrag einzustellen und vom nächsten Sonnabend ab den üblichen Beitrag zu leisten. Über die statgegebene Tarifausschubung am 19. September berichtete noch Kollege Schäfer kurz nach dem Protokoll des „Kor.“. Hierbei wurde im speziellen gegen die prinzipiellste Aueberung, die Forderungen der Gehilfen sind derzeit, daß sie nicht zu erfüllen seien, protestiert. Zum Ausschluß gelangten zwei Mitglieder.

Verstorbene Eingänge

„Die Neue Zeit.“ Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 23 bis 26, 39. Jahrgang, 2. Band, Einzelheft 1,50 Mk., vierteljährlich 19,50 Mk. Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. in Stuttgart.